

Mietspiegel 2018

für die Stadt Aurich

Allgemeines

Der vorliegende Mietspiegel stellt eine Übersicht über die üblichen Entgelte für Wohnraum in der Stadt Aurich dar. Er bildet das örtliche Mietniveau auf einer breiten Informationsbasis ab und schafft so die Markttransparenz, die es den Mietparteien ermöglichen soll, die Miethöhe eigenverantwortlich zu vereinbaren.

Der Mietspiegel ist als eine grundsätzliche Orientierungshilfe für die jeweiligen Vertragspartner auf dem Wohnungsmarkt anzusehen und hat daher lediglich Rahmencharakter. Er greift weder in bestehende Verträge ein, noch wird die Vertragsfreiheit bei Neuabschluss von Mietverträgen durch ihn berührt.

Rechtsgrundlage

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 557 ff.) enthält Regelungen über die Miethöhe. So kann nach § 558a zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens unter anderem auf einen Mietspiegel Bezug genommen werden. Gemäß § 558c ist ein Mietspiegel eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Der Mietspiegel soll im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Datengrundlage

Die Mietdaten (Nettokaltmieten) für nicht preisgebundene Wohnungen, für freistehende Einfamilienhäuser und für Reihenhäuser / Doppelhaushälften wurden von der Stadt Aurich (Wohngeldstelle), vom Landkreis Aurich, von örtlichen Auktionatoren und Privatvermietern unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange gesammelt und der Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Analyse der Mietdaten erfolgte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Aurich. Dabei wurden Abhängigkeiten der Miete von Baujahr, Lage und Größe der Mietobjekte untersucht.

Die ausgewerteten Mieten wurden in den letzten vier Jahren (01.01.2014 bis 30.06.2018) vereinbart oder - von Erhöhungen der Betriebskostenvorauszahlung und Umlage erhöhter Betriebskosten abgesehen - geändert.

Herausgeber

Herausgeber des Mietspiegels ist die Stadt Aurich im Einvernehmen mit dem „Haus- und Grundeigentümerverschein Aurich e.V.“ und dem „Mieterverein Ostfriesland e.V.“, zuständig auch für den Bereich der Stadt Aurich. Der Mietspiegel ist unter Mitwirkung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Aurich erstellt worden.

Anwendungsbereich

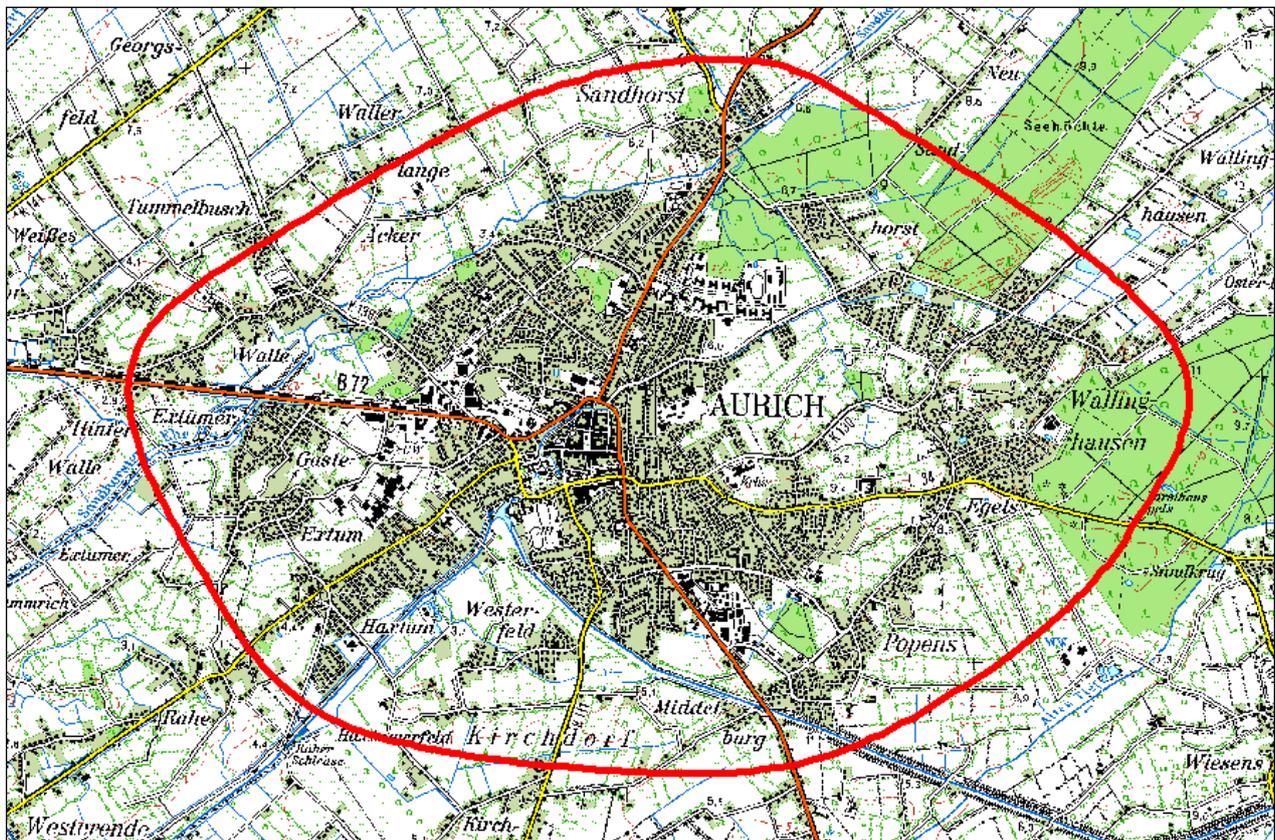
Der Mietspiegel gibt die in der Stadt Aurich üblichen Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen, Reihenhäuser / Doppelhaushälften und Einfamilienhäuser an. Dabei handelt es sich um die durchschnittliche Nettomonatsmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Darin nicht enthalten sind Kosten für Instandhaltungsreparaturen, Schönheitsreparaturen, Betriebskosten und Nebenkosten jeglicher Art. Ebenso nicht enthalten sind Untermieterzuschläge, Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen Zwecken sowie Vergütungen für die Überlassung von Gegenständen in Wohnungen z.B. Möbel. Bei den angegebenen Mieten für Einfamilienhäuser ist eine zum Mietobjekt gehörende Garage enthalten.

Dieser Mietspiegel gilt nicht für

- preisgebundenen Wohnraum (sog. Sozialwohnungen),
- Wohnraum, der zu nur vorübergehendem Gebrauch vermietet ist,
- Wohnraum in einer heimähnlichen Unterkunft (z. B. in Studenten-, Alten- oder Jugendwohnheimen),
- Wohnraum, der Teil der vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist und den der Vermieter ganz oder überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat,
- Dienst- oder Werkwohnungen,
- gewerblich oder teilgewerblich genutzte Räume.

Geltungsbereich

Der Mietspiegel ist für das in der Karte dargestellte Gebiet der Stadt Aurich anwendbar. Dieses Gebiet umfasst das Stadtgebiet Aurich mit den umliegenden Ortsteilen Extum, Walle, Haxtum, Rahe, Kirchdorf, Sandhorst, Popens, Egels und Wallinghausen. Der Mietspiegel ist nicht unmittelbar anwendbar für Wohnraum in den ländlichen Bereichen der Stadt Aurich.



Mietbildende Einflussgrößen

Baujahr

Das Merkmal Beschaffenheit wird im Mietspiegel durch das Baujahr dargestellt, weil die Beschaffenheit verschiedener Wohnungen wesentlich durch die während bestimmter Zeitperioden üblichen Bauweisen charakterisiert wird. Maßgeblich ist dabei das Baujahr bzw. die Bezugsfertigkeit des Gebäudes, wobei zwei Ausnahmen bestehen:

- Nachträglich errichtete bzw. ausgebaute Dachgeschosswohnungen werden entsprechend dem Baujahr eingeordnet, in dem sie bezugsfertig geworden sind.
- Grundlegend modernisierte Wohnungen können nicht unter dem Ursprungsbaujahr eingeordnet werden, sondern sind in eine entsprechend jüngere Baujahrsklasse einzustufen.

Wohnungsgröße

Die Wohnflächenangaben wurden von den Datenlieferanten mitgeteilt. Die in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Wohnflächen wurden auf der Grundlage der Wohnflächenverordnung (WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2346) berechnet. Hierbei werden z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden und Garagen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Wohnlage

Die Einstufung der Wohnlagenqualität wird anhand des Bodenrichtwertes vorgenommen. Bodenrichtwerte sind als durchschnittliche Lagewerte des Bodens definiert und werden jährlich durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich ermittelt. Auskünfte über Bodenrichtwerte sind im Internet unter www.gag.niedersachsen.de oder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, eingerichtet beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Regionaldirektion Aurich, zu erhalten. Die ausgewiesenen Mieten des Mietspiegels beziehen sich auf diejenige Wohnlage, in der die meisten Mietobjekte verzeichnet sind. Dies entspricht in Aurich einer mittleren Wohnlage. Für mindere oder bessere Wohnlagen sind Ab- bzw. Zuschläge an den Mieten anzubringen, sofern hier eine Abhängigkeit der Miete von der Wohnlage festgestellt wurde.

Ausstattung

Die im Mietspiegel veröffentlichten mittleren Mieten beziehen sich auf Mietobjekte mit einer durchschnittlichen Ausstattung (Zentralheizung, Isolierverglasung, baujahrstypische sanitäre Einrichtungen mit Bad und WC).

Eine davon abweichende Ausstattung ist beim Mietansatz mit entsprechenden Zu- oder Abschlägen auf die ausgewiesene Durchschnittsmiete zu berücksichtigen. Als Zuschlagsmerkmale kommen u.a. in Betracht: Parkettfußböden, Kamin, Sauna, exklusive sanitäre Einrichtungen, mehrere Bäder. Als Abschlagsmerkmale gelten u.a. Einzelöfen, einfach verglaste Fenster, einfachste sanitäre Einrichtungen.

Mieten für Einfamilienhäuser in der Stadt Aurich

Baujahr	Wohnfläche WF [m ²]				
	80	100	120	140	160
	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF
1950	5,00 (4,00 - 6,00)	4,70 (3,75 - 5,65)	4,35 (3,45 - 5,25)	3,90 (3,05 - 4,75)	3,40 (2,60 - 4,20)
1960	5,45 (4,45 - 6,45)	5,15 (4,20 - 6,10)	4,75 (3,85 - 5,65)	4,30 (3,45 - 5,15)	3,75 (2,95 - 4,55)
1970	5,85 (4,80 - 6,90)	5,55 (4,55 - 6,55)	5,15 (4,20 - 6,10)	4,65 (3,75 - 5,55)	4,10 (3,25 - 4,95)
1980	6,30 (5,25 - 7,35)	5,95 (4,95 - 6,95)	5,55 (4,60 - 6,50)	5,05 (4,15 - 5,95)	4,45 (3,55 - 5,35)
1990	6,65 (5,55 - 7,75)	6,35 (5,30 - 7,40)	5,90 (4,90 - 6,90)	5,40 (4,45 - 6,35)	4,80 (3,85 - 5,75)
2000	7,05 (5,90 - 8,20)	6,70 (5,60 - 7,80)	6,25 (5,20 - 7,30)	5,75 (4,75 - 6,75)	5,10 (4,10 - 6,10)
2010	7,45 (6,25 - 8,65)	7,05 (5,90 - 8,20)	6,60 (5,50 - 7,70)	6,05 (5,00 - 7,10)	5,45 (4,40 - 6,50)
2015	7,60 (6,40 - 8,80)	7,25 (6,10 - 8,40)	6,80 (5,70 - 7,90)	6,25 (5,20 - 7,30)	5,60 (4,55 - 6,65)

Anmerkung:

Die Angaben der Mieten für Einfamilienhäuser beziehen sich auf eine mittlere Wohnlage mit einem Bodenrichtwert von 85 €/m² (Stichtag 31.12.2017).

Abschlag für mindere Wohnlage (Bodenrichtwert 40 €/m ²):	- 20 %
Zuschlag für bessere Wohnlage (Bodenrichtwert 130 €/m ²):	+ 22 %

Die in der Tabelle ausgewiesenen Spannen beinhalten 2/3 aller Mieten.

Mieten für Reihenhäuser und Doppelhaushälften in der Stadt Aurich

Baujahr	Wohnfläche WF [m ²]			
	60	80	100	120
	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF
1950	5,35 (4,60 - 6,10)	5,00 (4,25 - 5,75)	4,65 (3,95 - 5,35)	4,30 (3,60 - 5,00)
1960	5,50 (4,75 - 6,25)	5,15 (4,40 - 5,90)	4,80 (4,10 - 5,50)	4,45 (3,75 - 5,15)
1970	5,70 (4,95 - 6,45)	5,35 (4,65 - 6,05)	5,00 (4,30 - 5,70)	4,65 (3,95 - 5,35)
1980	5,95 (5,20 - 6,70)	5,60 (4,90 - 6,30)	5,20 (4,50 - 5,90)	4,85 (4,15 - 5,55)
1990	6,20 (5,45 - 6,95)	5,85 (5,15 - 6,55)	5,50 (4,80 - 6,20)	5,15 (4,45 - 5,85)
2000	6,50 (5,75 - 7,25)	6,15 (5,45 - 6,85)	5,80 (5,10 - 6,50)	5,45 (4,75 - 6,15)
2010	6,85 (6,10 - 7,60)	6,50 (5,80 - 7,20)	6,15 (5,45 - 6,85)	5,80 (5,10 - 6,50)
2015	7,05 (6,30 - 7,80)	6,70 (6,00 - 7,40)	6,35 (5,65 - 7,05)	6,00 (5,30 - 6,70)

Anmerkung:

Die Angaben der Mieten für Reihenhäuser und Doppelhaushälften beziehen sich auf eine mittlere Wohnlage mit einem Bodenrichtwert von 90 €/m² (Stichtag 31.12.2017).

Abschlag für mindere Wohnlage (Bodenrichtwert 40 €/m ²):	- 9 %
Zuschlag für bessere Wohnlage (Bodenrichtwert 140 €/m ²):	+ 9 %

Die in der Tabelle ausgewiesenen Spannen beinhalten 2/3 aller Mieten.

Wohnungsmieten in der Stadt Aurich

Baujahr	Wohnfläche WF [m ²]				
	40	60	80	100	120
	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF	Miete €/m ² WF
1950	6,30 (5,05 - 7,55)	5,45 (4,45 - 6,45)	4,85 (4,00 - 5,70)	4,45 (3,70 - 5,20)	4,10 (3,45 - 4,75)
1960	6,55 (5,20 - 7,90)	5,65 (4,60 - 6,70)	5,05 (4,15 - 5,95)	4,60 (3,80 - 5,40)	4,20 (3,50 - 4,90)
1970	6,85 (5,40 - 8,30)	5,90 (4,75 - 7,05)	5,25 (4,30 - 6,20)	4,75 (3,95 - 5,55)	4,35 (3,60 - 5,10)
1980	7,20 (5,65 - 8,75)	6,20 (5,00 - 7,40)	5,50 (4,50 - 6,50)	4,95 (4,05 - 5,85)	4,55 (3,80 - 5,30)
1990	7,60 (5,95 - 9,25)	6,50 (5,20 - 7,80)	5,75 (4,65 - 6,85)	5,20 (4,25 - 6,15)	4,75 (3,95 - 5,55)
2000	8,05 (6,25 - 9,85)	6,85 (5,40 - 8,30)	6,05 (4,85 - 7,25)	5,45 (4,45 - 6,45)	4,95 (4,05 - 5,85)
2010	8,60 (6,60 - 10,60)	7,30 (5,75 - 8,85)	6,40 (5,10 - 7,70)	5,75 (4,65 - 6,85)	5,25 (4,30 - 6,20)
2015	8,90 (6,80 - 11,00)	7,50 (5,85 - 9,15)	6,60 (5,25 - 7,95)	5,90 (4,75 - 7,05)	5,35 (4,35 - 6,35)

Anmerkung:

Eine Abhängigkeit von der Wohnlage wurde nicht festgestellt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Spannen beinhalten 2/3 aller Mieten.

Mieten in großen Wohnanlagen aus den 60er und 70er Jahren in der Stadt Aurich

Wohnfläche [WF]	Lage der Wohnanlage			
	Bereich 1	Bereich 2*	Bereich 3	Bereich 4
	Miete €/m ² WF			
40 m ²		5,30 (5,15 - 5,45)	4,60 (4,45 - 4,75)	5,30 (5,00 - 5,60)
50 m ²	6,05 (5,40 - 6,70)	5,00 (4,85 - 5,15)	4,55 (4,40 - 4,70)	5,10 (4,85 - 5,35)
60 m ²	5,55 (5,05 - 6,05)	4,75 (4,60 - 4,90)	4,50 (4,35 - 4,65)	5,00 (4,80 - 5,20)
70 m ²	5,25 (4,75 - 5,75)	4,45 (4,30 - 4,60)	4,40 (4,25 - 4,55)	4,85 (4,65 - 5,05)
80 m ²	5,10 (4,60 - 5,60)	4,20 (4,05 - 4,35)	4,35 (4,20 - 4,50)	4,70 (4,50 - 4,90)
90 m ²	4,95 (4,45 - 5,45)	3,90 (3,75 - 4,05)	4,30 (4,15 - 4,45)	4,60 (4,40 - 4,80)

Anmerkung:

Die Wohnanlagen des ehemaligen sozialen Wohnungsbaus aus den 60er und 70er Jahren befinden sich vorwiegend in den nachfolgend aufgeführten Straßen.

Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4
Kiebitzstraße Amselweg	Dwarsglupe Hans-Böckler- Straße	Popenser Straße von-Bodelschwing- Straße	Schulstraße Wiesenstraße Am Bahndamm

*Wohnungen im Bereich 2 werden tlw. bei einem Mieterwechsel umfassend saniert. Die angegebenen Mieten beziehen sich auf nicht umfassend sanierte Wohnungen. Die Mieten für bereits sanierte Wohnungen liegen im Durchschnitt rd. 40 % über den Mieten von nicht sanierten Wohnungen.
Die in der Tabelle ausgewiesenen Spannen beinhalten 2/3 aller Mieten (ohne sanierte Wohnungen).